

KARIN HEILIGMANN-BATSCH, Der römische Gutshof bei Büsslingen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Hegaus. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 65. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1997. DEM 90,- (€ 46,02). ISBN 3-8062-1286-4. 158 Seiten mit 40 Abbildungen, 58 Tafeln und 1 Beilage.

Das Buch hat eine lange Entstehungsgeschichte hinter sich: 1984 begonnen, 1987 mit den zwei Kapiteln über die Münzen und die Terra Sigillata als Magisterarbeit, 1990 gesamthaft als Dissertation eingereicht, 1992 durch die Neuanfertigung der Pläne, 1994 durch das Vorwort ergänzt, erscheint es 1997 (in der Reihe, in der bereits die Gutshöfe von Lauffen a. N., Lauffenburg und Bondorf veröffentlicht wurden). Daß der Autorin überdurchschnittlich viel Geduld und Ausdauer abverlangt wurden, kann man sich leicht vorstellen.

Von den zehn Kapiteln (sowie Zusammenfassung und Katalog) sind die ersten vier den Bauten und ihrer Rekonstruktion gewidmet, das fünfte in aller Ausführlichkeit dem Fundmaterial (Erörterungen zum Münzschatz), das sechste in einer weitgespannten Zusammenschau den spezifischen Keramikformen im Hegau, dem Gebiet zwischen Randen, Oberrhein und Bodensee; Kapitel 7–9 behandeln wiederum Fragen zum Büsslinger Gutshof wie die Datierung, Bewirtschaftung und Betriebsgröße. Im zehnten Kapitel wird dann die römische Besiedlung des Hegaus nach heutigem Kenntnisstand in Übersicht aufgelistet.

Die Voraussetzungen für die Arbeit waren keineswegs ideal: die Ausgrabung des Gutshofes, in den Jahren 1976–1982 mehrheitlich mit ABM-Beschäftigten durchgeführt, entsprach nicht heutigen Anforderungen. Ein Teil des archäologischen Quellengutes war *a priori* verschüttet; so fehlen Schnittpläne, Schichtbeschreibungen, zuverlässige Einmessungen während der Ausgrabung, oft die Angaben zur Fundlage der Objekte und naturwissenschaftliche Ergänzungsanalysen. Trotz der Beeinträchtigung ist mit der Edition dieses Fundplatzes aber doch eine wesentliche Bereicherung der Kenntnisse zur ländlichen Besiedlung des süddeutschen Raumes zustande gekommen. Der Gutshof von Büsslingen ist in der Form eines sogenannten Streubauhofes angelegt: ein 5,4 ha großes, trapezoidal ummauertes Hofareal mit steinernen Fundamenten von zehn Gebäuden (zwei davon sich überlagernd), im Zentrum das Herrenhaus, die Nebengebäude ohne „Ordnung“ darum herum gruppiert. Ob weitere Gebäude, eventuell in leichter Bauweise, im ummauerten Geviert vorhanden waren (es wurde ca. 1/6 der Fläche ergraben), läßt sich nicht entscheiden, ebenso wenig die Frage der zeitlichen Abfolge bzw. Kongruenz der aufgedeckten Grundrisse. Hölzerne Vorgängerbauten konnten nicht erfaßt werden. Ein sehr schmaler Pfosten-Ständerbau im Hof des Herrenhauses wird der spätantiken / frühmittelalterlichen Zeit zugewiesen und für eine frühalamannische Besiedlung in Betracht gezogen, zusammen mit einigen Fundobjekten aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. Auf Grund der Büsslinger Befunde kann die diesbezügliche Situation sicher nicht erschöpfend beurteilt werden. Hier müssen analoge Fälle mit weiterführenden Aufschlüssen abgewartet werden.

Bei der Besprechung der Befunde ist man dankbar, daß nicht nur das Erhaltene als nüchterne Fakten beschrieben wird, sondern die dritte Dimension, das einstige Erscheinungsbild gesucht wird; das wirkt anregend, weckt aber auch Kritik. Hierzu einige Bemerkungen:

Das Hauptgebäude ist ein Rechteckbau mit Kammern entlang der West-, Süd- und halben Ostmauer; zwei Pfeilerfundamente auf der Innenseite der Nordmauer deuten darauf hin, daß hier ein porticusartiger, gedeckter Unterstand vorhanden war. Im Zentrum lag ein offener Hof (lichte Weite 27 × 23 m, ohne Baustrukturen). Die Autorin urteilt sicher richtig, wenn sie meint, daß die immer noch brisante Frage „offener Innenhof“ oder „überdeckte Zentralhalle“ von Fall zu Fall überprüft werden muß und grundsätzlich beide Lösungen möglich sind. Für Büsslingen zeichnet sich der Sachverhalt klar ab.

Das zweiräumige Gebäude II wird als Prostylos-Tempel angesprochen. Wenn heute Heiligtümer in Gutshofarealen durch zahlreiche Beispiele belegt sind (neuere Befunde: Neften-

bach ZH, Dietikon ZH, Sonderfall Biberist SO), so erscheint mir ein Bau, wie er für Büsslingen rekonstruiert wird, doch sehr befremdend; ich kenne keine formalen Parallelen in Gutshöfen (entfernt ähnlich Tempel 26 im Altbachtal/Trier, jedoch nur rudimentärer Grundriß erhalten). M. TRUNK (Römische Tempel in den Rhein- und westlichen Donauprovinzen. Forsch. Augst 14 [Augst 1991]) hat herausgearbeitet, daß Prostylos-Tempel im Norden des römischen Reiches wenig verbreitet und jeweils mit einem besonderen Anspruch verbunden sind. Ich würde es vorziehen, wenn Rekonstruktion und Bestimmung von Gebäude II vorläufig offen bleiben.

Wir müssen uns damit abfinden, daß die funktionale Bestimmung der Nebengebäude in Gutshöfen kaum je eindeutig gelingen wird. Die vorsichtigen Abwägungen der Autorin treffen sicher das richtige. Es ist auffällig, daß die Oekonomiegebäude in Büsslingen (Gebäude IV–IX) im Durchschnitt wesentlich größer sind als die entsprechenden in der Nordschweiz (z. B. Dietikon, Gebäude entlang der Hofmauer). Bei den sehr interessanten Gedanken und Erwägungen zu Betriebsgröße und Bewirtschaftung (S. 103–110) des Büsslinger Hofes hätte dieser Sachverhalt noch einbezogen werden können – ohne natürlich konkrete Resultate zu beinhalten!

Auf die Genese, Verbreitung und die dahinterstehende soziale Bedeutung des Typus „Streubauhof“ geht die Autorin nicht ein (die Bemerkung S. 42: „Nahezu alle bekannten Hofanlagen aus römischer Zeit gehören in die Kategorie des Streubauhofes...“ muß ein Versehen sein). Es ist heute noch kaum möglich, sich ein Bild über das typologische Verbreitungsmuster zu machen; damit sind aber wesentliche Fragen zur Entwicklungsgeschichte der römischen Gutshöfe verbunden. Regionale Kartierungen könnten einen Anfang bilden.

Die Arbeit bietet eine Fülle von Beobachtungen und Bemerkungen zum Fundmaterial. Die Diskussion um die Randdaten der Gutshof-Anlage an Hand der Münzen, besonders des Hortfundes und der Terra Sigillata führt sicher zum richtigen Ergebnis (75/80 – 70er Jahre des 3. Jahrhunderts n. Chr.), die Problematik um die eindeutig oder vermutlich jüngeren Stücke wird angesprochen; auch hier darf im Einzelfall keine Lösung im Sinne einer Beseitigung aller Widersprüche erwartet werden. Schärfere Konturen werden sich erst nach Aufarbeitung mehrerer Punkte in einem Siedlungsraum ergeben.

Kulturelle Verknüpfungen konnten über den Rhein hinweg in das Thur-Tal nachgewiesen werden; die Grenzlage Rätien/Obergermanien zeichnet sich hingegen im Fundmaterial nicht ab (S. 114 f.; die Einbeziehung der Resultate und Arbeitshypothesen von S. VON SCHNURBEIN, Ber. RGK 63, 1982, 5–16 wäre wünschenswert gewesen). Insgesamt werden alle wesentlichen Fragen, die einen Gutshof betreffen, angegangen und nach den gegebenen Möglichkeiten behandelt; man wird diese Arbeit schätzen.